

Hassan Mohamad* aus Afghanistan An Leib und Leben gefährdet

Hassan Mohamad ist noch ein Kind, als seine Eltern bei einer Granatenexplosion in Kabul ums Leben kommen. Daraufhin nehmen ihn zunächst Verwandte bei sich auf, die aber selbst kaum genug zum Leben haben. Ein Onkel organisiert seine Flucht. Allein und verängstigt kommt er in Deutschland an. Hassan ist durch den Krieg und den gewaltsamen Tod seiner Eltern schwer traumatisiert. Fachärzte bestätigen dem Minderjährigen eine hohe Suizidgefährdung. Er benötigt dringend ein sicheres Umfeld. Hinzu kommt, dass Hassan bei einer Rückkehr nach Afghanistan zusätzlich gefährdet wäre: Denn Hassan entwickelt in Deutschland eine homosexuelle Identität, hat einen festen Freund. In Afghanistan müsste er deshalb mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Homosexuelle Männer werden darüber hinaus gesellschaftlich geächtet und laufen Gefahr, misshandelt oder sogar getötet zu werden.

Ungeachtet dessen lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hassans Asylantrag ab. Hiergegen erhebt seine Rechtsanwältin Klage. Das Verfahren wird aus Mitteln des PRO ASYL-Rechtshilfefonds bestritten. Der Erfolg: Das zuständige Verwaltungsgericht sieht die Gefährdung des jungen Mannes als erwiesen an. Hassan wird als Flüchtling anerkannt und kann sich endlich sicher fühlen.

Der erfolgreiche Einsatz bringt aber nicht nur für Hassans Leben eine positive Wende: Das in seinem Fall ergangene Gerichtsurteil ist richtungsweisend und hat auch anderen Flüchtlingen aus Afghanistan, die Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung befürchten, zum Schutz in Deutschland verholfen.

* Name zum Schutz des Betroffenen geändert

PRO ASYL:

Seit über 20 Jahren im Einsatz für Flüchtlingsrechte.

PRO ASYL gibt es seit 1986. Wir helfen Flüchtlingen in ihren oft bedrückenden Lebenssituationen. Wir informieren die Öffentlichkeit. Wir setzen uns für Schutzsuchende ein – in Deutschland und in ganz Europa. Und wir kämpfen politisch gegen Rechtsextremismus und rassistische Gewalt. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft offen, demokratisch und frei ist. Der Einsatz für Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft oder Kultur ist eng damit verbunden. Alle, die sich für diese Ziele einsetzen wollen, sind herzlich bei uns willkommen.

Herausgeber:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88
Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im November 2007

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Flüchtlinge vor Gericht.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Rechtshilfefonds:

Wir stehen Flüchtlingen zur Seite.

Flüchtlinge sind häufig auf sich alleine gestellt und haben in vielen Situationen kaum eine Chance, Gehör zu finden.

Deswegen wurde der Rechtshilfefonds von PRO ASYL gegründet.

Mit ihm unterstützen wir Schutzsuchende vor Gericht – z.B. wenn ihnen der dringend nötige Schutz verwehrt wird oder wenn sie Opfer von behördlicher Willkür werden.

Zurzeit finanzieren wir mit über 120.000 Euro jährlich mehr als 300 Verfahren.

Menschen, für die wir streiten.

Fahru Ali* aus Somalia Glaubenskrieger töteten seine Familienangehörigen

Der 16jährige Fahru Ali kann radikalen Islamisten in letzter Sekunde entkommen und ins Ausland fliehen. Sein Vater, zwei Schwestern und zwei Brüder sind bereits ermordet worden. Den Verfolgern war das Geschäft der Familie – ein Kino – ein Dorn im Auge.

Fahru Ali landet am Frankfurter Flughafen und beantragt Asyl. Doch die Grenzbeamten leiten seinen Antrag nicht an die zuständige Behörde weiter. Stattdessen nehmen sie den Minderjährigen in Haft. Sie wollen ihn umgehend nach Griechenland zurückschieben, weil er von dort gekommen sei. Dort hätte Fahru Ali jedoch kaum eine Chance auf Schutz.

Mit Hilfe von PRO ASYL wird eine Pflegschaft für den Jungen beantragt. Beschwerde gegen die Inhaftierung wird eingelegt. Das eigentliche Asylverfahren wird einen Monat später durchgeführt. Zum ersten Mal kann der Jugendliche von seinen fürchterlichen Erfahrungen berichten. Doch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge findet er kein Verständnis: Sein Asylantrag wird als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt. Ein gerichtliches Klageverfahren ist nun dringend erforderlich. PRO ASYL unterstützt dieses aus Mitteln des Rechtshilfefonds. Schließlich ergeht die positive Entscheidung: Fahru Ali wird als Flüchtling anerkannt und erhält uneingeschränkten Schutz. Der mittlerweile volljährige junge Mann hat damit endlich die Chance auf ein Leben ohne Todesangst und Verfolgung.

Si Thin Thai* aus Birma Opfer der Militärjunta

Die Familie der jungen Frau Si Thin Thai steht seit langem der Opposition in Birma nahe. Im Frühjahr 2007 nimmt sie mit einer Freundin an einer Demonstration in Rangun teil. Sie protestieren gegen die Lebensmittelknappheit und für einen demokratischen Wandel. Bereits nach einer Viertelstunde schlägt das Militär zu. Die Demonstration wird aufgelöst, Teilnehmer werden verhaftet. Si Thin Thai kann entkommen, ihre Freundin wird wenig später von der Polizei zu Hause abgeholt. Auch sie selbst, so erfährt Frau Thai in einem Telefonat mit ihrer Mutter, wird von der Polizei gesucht. Sie verlässt Rangun und flüchtet zu ihrem Bruder, der weit entfernt auf dem Land wohnt. Der Bruder wird jedoch kurz darauf von Soldaten zur Zwangsarbeit verschleppt. Frau Thai sucht Unterschlupf in einem buddhistischen Kloster. Monate später gelingt ihr die Flucht nach Deutschland.

Der Asylantrag von Si Thin Thai wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Mit ihrem Verhalten zeige sie, so führt das Bundesamt unter anderem aus, »mangelnde Verfolgungsfurcht«, weil sie nach der Demonstration nicht sofort geflüchtet sei.

Der PRO ASYL-Rechtshilfefonds hilft: Wir unterstützen Frau Thai beim Gang vor das Verwaltungsgericht. Gleichzeitig wendet sich PRO ASYL an die politisch Verantwortlichen. Das brutale Vorgehen der birmanischen Militärjunta gegen Oppositionelle, demonstrierende Mönche und ethnische Minderheiten zeigt: Die Opfer des Regimes brauchen den Schutz des Asyls.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert